

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1936-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.04.2022	Kulturausschuss		V		
16.05.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Kostenlose Theaterbesuche für ukrainische Geflüchtete am Theater Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen ermächtigt die Theaterleitung, für bestimmte Veranstaltungen, Projekte und Aufführungen ukrainische Geflüchtete unter Einhaltung des Wirtschaftsplans von der Verpflichtung zur Entrichtung eines Eintrittsentgelts freizustellen

Theaterleitung	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Oberbürgermeister
Beckmann/ Fiedler	Tsalastras	Schranz
Datum 07.04.2022	Datum 12.04.2022	Datum 14.04.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1936-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Das Theater Oberhausen ist gemeinnützig tätig und hat laut Betriebssatzung (§ 1) die Aufgabe, Theateraufführungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Die Eintrittspreise für Aufführungen des Theaters werden durch den Rat der Stadt festgelegt. Zurzeit gelten die vom Rat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 (B/17/1325-01) beschlossenen Preise; eine Ermächtigung der Theaterleitung, von diesen Preisen in begründeten Fällen abzuweichen oder von der Erhebung eines Eintrittsentgelts gänzlich abzusehen, hat der Rat hierbei nicht beschlossen bzw. vorgesehen.

Das Theater Oberhausen möchte als Zeichen der Solidarität und Willkommenskultur die in Oberhausen aufgenommenen ukrainischen Geflüchteten einladen, Veranstaltungen und Angebote des Theaters ohne Eintrittsentgelt zu besuchen. Die Maßnahme soll zunächst bis 31.12.2022 gelten.

Der Etat des Theaters bleibt von dieser Entscheidung unberührt.